

Amt Barth

Der Amtsvorsteher
Bürgeramt

Amt Barth • Teergang 2 • 18356 Barth

amtsangehörige Gemeinden:

- Divitz-Spoldershagen
- Fuhlendorf
- Karnin
- Kenz-Küstrow
- Löbnitz
- Lüdershagen
- Pruchten
- Saal
- Stadt Barth
- Trinwillershagen

Ihr Ansprechpartner: **Frau Ross**

Telefon (03 8231) 37-153

Fax (03 8231) 37-154

E-Mail ross@amt-barth.de

Sprechzeiten

Mo. und Do. 8-12 u. 13:30-16 Uhr

Dienstag 8-12 u. 13:30-18 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeiten

Freitag 8-11 Uhr

Ihre Zeichen, Nachricht vom

Unsere Zeichen (bitte stets angeben)
32.41.3-II/2.1 ro FS-Prü

Barth, 2019-01-15

Öffentliche Bekanntmachung

zum Termin über eine Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines M-V

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet am **Mittwoch, 13. März 2019**, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Barth in 18356 Barth, Teergang 2 statt.

Anmeldeformulare sind bis spätestens 05. März 2019 einzureichen. Die Behinderung des Prüfungsteilnehmers (z.B. LRS) ist amtsärztlich (Attest) nachzuweisen.

Anmeldeformulare können im Bürgeramt des Amtes Barth, Zimmer 215, Tel: 038231/37153, angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter http://www.lalf.de/fileadmin/media/PDF/fischer/Formular_AntragFSP.pdf zur Verfügung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 15,00 € Euro für Personen bis 18 Jahre und 25,00€ Euro für Personen über 18 Jahre.

Wichtige Hinweise:

1. Zur Prüfung ist ein gültiges Personaldokument mitzubringen.
2. Bei einem minderjährigen Antragsteller muss zur Prüfungsbeginn die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Im Auftrag


Rönnpagel

Es besteht die Möglichkeit ab 03.03.2019 bis 10.03.2019 (jeweils am Wochenende) an einem Fischereischeinlehrgang teilzunehmen. Anmeldung unter 0172-6016222.